

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 27 (1956)

**Heft:** 4

**Artikel:** Sozialarbeit und Presse

**Autor:** H.R.S. / E.Brn.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-808101>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sozialarbeit und Presse

## Probleme der Sozialarbeit und der Presse

Die Kommission für Aufklärung und Werbung der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit hielt am 2. März unter dem Vorsitz von Dr. A. Ledermann, Adjunkt des Zentralsekretärs der Pro Juventute, Zürich, eine Sitzung ab, die der allgemeinen Aussprache über die Wechselbeziehungen zwischen Presse und Sozialarbeit gewidmet war. Von den 16 Mitgliedern der Kommission, die vorwiegend aus Kreisen der Fürsorge stammen, waren die meisten erschienen; allgemein gewünscht wurde eine Stärkere Vertretung der öffentlichen Meinung — Radio, Tagespresse, Illustrierte usw. — so dass das Präsidium nach Ergänzungsmöglichkeiten in dieser Richtung Umschau halten wird.

Aus der vielgestaltigen Problematik sei vor allem hervorgehoben, dass die sozialen Werke die Presse für die Aufklärung des Publikums in Anspruch nehmen, besonders bei *Sammlungen*. In dieser Hinsicht ist der «Markt» tadellos durchorganisiert, um in geschäftsmässigem Ton zu sprechen, und die Presse erscheint ebenso willig, positive Berichte über soziale Arbeit zu bringen, wie sie manchmal all zu eilig kritische Bemerkungen oder ungerechtfertigte Skandalgeschichten verbreitet.

Ueber die Mittel, die zur Verfügung stehen, um die soziale Arbeit selbst bekannt zu machen, ergab sich ebenfalls eine fruchtbare Diskussion. Man denke an die Bedeutung des Bildes in der heutigen Presse. Es gibt verhältnismässig wenig Bildmaterial aus der sozialen Arbeit, das zur Veröffentlichung geeignet ist, weil sich ja die soziale Arbeit nicht vor den Augen der Oeffentlichkeit abspielen soll. Der Mensch als Gegenstand der Fürsorge muss gegenüber der Oeffentlichkeit geschont werden: Er wünscht nicht Objekt des Mitleids zu werden. Auch hört niemand gerne sagen: «Auch Dir kann es einmal so gehen». Der Leser soll nicht als präsumptiver Wohltäter angesprochen werden, man darf nicht in Schwarzmalerei oder in Süsslichkeit machen. Beim Leser soll das Gerechtigkeitsgefühl und der Brudersinn geweckt werden, eine Aufgabe, die journalistisch gar nicht immer leicht zu bewältigen ist.

Eine grosse Bedeutung wird seitens der Verbände einer vermehrten Aufklärung über die *Tätigkeit des Sozialarbeiters* beigemessen. Es scheint, dass da und dort Nachwuchssorgen herrschen, so dass die Oeffentlichkeit nicht nur auf den kommenden Mangel an Sozialarbeitenden, sondern auch über ihre Tätigkeit im Einzelnen aufmerksam gemacht werden muss. Die berufliche Sozialarbeit muss in den Augen der Oeffentlichkeit die Attribute eines vollwertigen Berufes erhalten. Zu diesem Zweck sollte die Arbeit der Heimleiter und der Sozialarbeiter öfter lebensnah geschildert werden.

Die menschliche *Unzulänglichkeit* muss wohl auf keinem Tätigkeitsgebiet so stark in Rechnung gestellt werden wie hier. Es ist nicht nur schwer, einem Hilfsbedürftigen zu helfen, es ist auch schwer, sich als Hilfsbedürftiger helfen zu lassen.

Vielleicht überschätzt man auf beiden Seiten den Wert des Geldes, das allzu oft das menschliche Helfen ersetzen muss. Man sollte nicht den Anschein erwecken, als ob sich jedermann durch den Erwerb eines Abzeichens in die schuldige Barmherzigkeit einkaufen könne. H. R. S.

## Presse-Konferenz «Pro Infirmis»

Als Auftakt zum Kartenverkauf veranstaltete die Vereinigung «Pro Infirmis» auch dieses Jahr eine Presse-Konferenz. Sie fand in der Anstalt für Epileptische statt. Der Präsident der «Pro Infirmis», alt Nationalrat Dr. R. Briner, begrüsste die Presseleute. Er wünschte dem ganzen Volk zum Bewusstsein zu bringen, dass die Infirme als Glieder die Brüder aller sind und deshalb auch von allen getragen werden müssen. Sie können sich nicht selber helfen, sie sind darauf angewiesen, dass ihnen die brüderliche Hand gereicht wird. «Pro Infirmis» unterhält in der ganzen Schweiz 19 Fürsorgestellen. Im Jahre 1955 wurden 11 952 Infirme betreut, die durch diese Hilfe zum Teil eine Besserung in ihrem Leiden, eine angemessene Schulung und dadurch die Vorbereitung für das Erwerbs- und Gemeinschaftsleben erhalten konnten.

Die an der Pressekonferenz gehaltenen Kurzreferate befassten sich mit der *Epilepsie*. Der Chefarzt der Anstalt für Epileptische, Dr. Landolt, sprach über die Heilbarkeit der Epilepsie, der Direktor der Anstalt, Pfarrer Grimmer, berichtete aus ihrem Wirken und Fräulein Fügeli, die Fürsorgerin, zeigte an einem typischen Einzelbeispiel, welche Lebens- und Berufsprobleme für den Epileptiker bestehen können.

Die Konferenz hinterliess den nachhaltigsten Eindruck. Wenn man bedenkt, dass allein in der Schweiz rund 20 000 Epileptiker leben, bekommt man einen Begriff von der Grösse der Not, welche durch dieses Leiden verursacht wird. Da das Krankheitsbild sehr verschieden aussehen kann und jeder Fall besonders behandelt werden muss, ist ein Beobachtungsaufenthalt in der Anstalt meistens angezeigt. Bei sehr schweren Fällen ist dauernde Anstaltsversorgung nötig. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass rund 70 Prozent aller Epileptiker geheilt werden und im Berufsleben bis zu den höchsten Stellen aufsteigen können, wenn sie wenigstens den ärztlichen Rat genau befolgen, ein regelmässiges Leben führen und keinen Alkohol geniessen. Oft ist es aber sehr schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden. Hier zeigt sich ganz besonders klar die Notwendigkeit der Fürsorge. Sie hat die Aufgabe, in den auftauchenden Schwierigkeiten dem Epileptiker die helfende Hand zu bieten und für ihn zu kämpfen. Es ist ein Kampf um Menschlichkeit und Brüderlichkeit. Dass die menschliche Gesinnung immer mehr Menschen ergreife und ihr Tun bestimme, ist nicht nur bei den Epileptikern, sondern in der Gebrechlichenhilfe überhaupt, die wichtigste Grundlage und Voraussetzung allen Helfens. Von ihr geht das aus, was den Gebrechlichen zum gleich- und vollwertigen Menschenbruder macht, der zu sein sein göttliches Recht ist.

Dr. E. Brn.